# Bekanntgabe des Planfeststellungsbeschlusses vom 1. Juni 2018 für den bremischen Teil des Ersatzneubaus des Bauwerkes BW 3430, Brücke über die Ochtum im Zuge der A 1

Der Planfeststellungsbeschluss gemäß § 17 des Bundesfernstraßengesetzes (FStrG) des Senators für Umwelt, Bau und Verkehr als Oberste Landesstraßenbau­behörde vom 1. Juni 2018 für den bremischen Teil des Ersatzneubaus des Bau­werkes BW 3430, Brücke über die Ochtum im Zuge der A 1 liegt mit einer Ausferti­gung des festgestellten Plans (einschließlich Rechtsbehelfsbelehrung) in der Zeit vom 14. Juni 2018 bis einschließlich 28. Juni 2018 beim Senator für Umwelt, Bau und Verkehr, Contrescarpe 73, 28195 Bremen, aus.

Er kann dort in Raum 4.18 (4. Etage) werktäglich von 10.00 – 12.30 Uhr und 15.00 – 17.00 Uhr, freitags bis 16.00 Uhr sowie nach telefonischer Verabredung unter Telefonnummer 361-97 33 während der Auslegungszeit eingesehen werden.

Gemäß § 74 Absatz 4 BremVwVfG gilt der Planfeststellungsbeschluss den Betroffenen, denen er nicht gesondert zugestellt wurde, mit dem Ende der zwei­wöchigen Auslegungsfrist als zugestellt, d.h. bekannt gegeben.

Bremen, den 4. Juni 2018

Der Senator für Umwelt, Bau und Verkehr   
als Oberste Landesstraßenbaubehörde